

| | | |
|---|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. 23/2022 | | |
| für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses. | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Anerkennung von 4,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für erzieherisches Personal in der Verlässlichen Grundschule (VGS) und der Ganztagschule (GTS)

A Problem:

Steigende Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2022/2023 und die damit verbundene Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände erfordern an den folgenden Schulen zusätzliches Personal, um die ganztägige Betreuung gewährleisten zu können:

Gorch-Fock-Schule
Lutherschule
Fritz-Reuter-Schule.

Weitere Personalbedarfe entstehen an der Heinrich-Heine-Schule durch den Wechsel von einer offenen zu einer teilgebundenen Ganztagschule und an der Neuen Grundschule Lehe durch die gesetzte 3-Zügigkeit in allen Jahrgängen verbunden mit der Einrichtung eines zusätzlichen Klassenverbandes mit dem Förderschwerpunkt „Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen (W+E)“. Die Neue Grundschule Lehe ist die einzige Grundschule in Bremerhaven, deren Schüler:innen aus dem W+E-Bereich an der Ganztagsbetreuung teilnehmen können.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses für Schule und Kultur am 23.06.2022, die Anerkennung von 4,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für erzieherisches Personal in der Verlässlichen Grundschule und Ganztagschule (Entgeltgruppe S 4 / S 8a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Schulamt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung erfolgt gem. § 8 Finanzausweisungsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land. Die Vergütung von nichtunterrichtendem pädagogischen Personal richtet sich nach der Qualifikation der Beschäftigten (Entgeltgruppe S 4 / S 8a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) und liegt im Durchschnitt bei 55.000,- € pro VZÄ.

Der im Haushaltsaufstellungsverfahren auf Landesebene unverändert fortgeschriebene Ansatz (6205/385 02 „(K) Von Bremer Hst. 0201/985 21-8 Erst. Personalkost. nichtunterr. päd. Personal“, 14.060.000 Euro) deckt die zu erwartenden Ausgaben im Doppelhaushalt 2022/2023 nicht vollständig ab. Im Haushalt 2022 können die Mehrkosten durch Einsparungen aufgrund längerfristiger Erkrankungen und befristeter Stundenreduzierungen sowie aus der zweckgebundenen Rücklage für das nichtunterrichtende pädagogische Personal aufgefangen werden. Im Haushaltsjahr 2023 werden die Haushaltsmittel nicht ausreichen, die Mehrausgaben sind beim Land einzufordern.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen vor, weil durch das zusätzliche Personal an der Neuen Grundschule Lehe die ganztägige Betreuung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen ermöglicht wird.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Schulamt holt die Zustimmung des Ausschusses für Schule und Kultur ein. Die Magistratskanzlei wurde bereits beteiligt. Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses für Schule und Kultur am 23.06.2022, die Anerkennung von 4,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für erzieherisches Personal in der Verlässlichen Grundschule sowie der Ganztagschule (Entgeltgruppe S 4 / S 8a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Schulamt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister